

GZ.: A 8 - 743/2009-94
Sozialamt,
Offene Sozialhilfe, Heime und Anstalten;
Nachtragskredit über
€3.397.200,-- in der OG 2009

Graz, am 19.11.2009
Finanz-, Beteiligungs- und
Liegenschaftsausschuss
BerichterstatterIn:
.....

Bericht an den Gemeinderat

Das Sozialamt beantragt in der OG 2009 einen Nachtragskredit in Höhe von €3.397.200,-- und begründet dies wie folgt:

- **Heime und Anstalten:**

Die Stadt Graz hat als Sozialhilfeträger im Rahmen des Steiermärkischen Sozialhilfegesetzes die Verpflichtung, bei Unterbringung von pflegebedürftigen Personen in entsprechenden Einrichtungen, die Kosten zur Sicherung des Lebensbedarfes zu übernehmen, soweit diese nicht aus dem Einkommen oder Vermögen gedeckt sind.

Die Ausgabenentwicklung seit 2004 zeigt eine signifikante Erhöhung der Kosten an. Diese Kostensteigerung ergibt sich seit 2008 vor allem durch die Erhöhung der Tagsätze um generell 9,7 % und den Wegfall des Rückerersatzes. Die Zahl der Personen, die nun die Heimpflege in Anspruch nehmen, stieg innerhalb eines Jahres um 9,5 % an. Pro Person muss lt. Sozialamt ausgabenseitig mit rund €3.300,-- pro Monat kalkuliert werden. Netto beträgt der Zuschussbedarf pro Person und Monat ca. € 755,--. Dadurch ergibt sich, nur auf 6 Monate gerechnet, bereits ein Mehrbedarf von über €3.000.000,--.

- **Offene Sozialhilfe:**

Im Bereich der Offenen Sozialhilfe haben sich die Fallzahlen von Jänner 2009 bis einschließlich September 2009 lt. Sozialamt um 15 % gegenüber dem Vergleichszeitraum 2008 erhöht. Dies bedeutet eine Zunahme von 2680 Fällen und damit einen zusätzlichen Finanzbedarf von ca. € 2.600.000,-- - hochgerechnet bis Ende 2009. Dazu kommen noch Kostensteigerungen bei der Krankenhilfe und beim Bestattungsaufwand. Somit ergibt sich ein Mehrbedarf von ca. €3.300.000,--.

Da das Land 60 % der Kosten rückerstattet bzw. die pflegebedürftigen Personen in den entsprechenden Einrichtungen ebenfalls einen Kostenbeitrag leisten müssen (vor allem in Form von Pflegegeld), ergibt sich nun ein echter Mehrbedarf in Höhe von € 3.397.200,--. Ein Teil davon (€1.221.200,--) wird durch das Sparbuch des Sozialamtes abgedeckt.

Aufstellung des Finanzierungsbedarfs:

	Gesamtsumme	Kostenersätze	Mehrbedarf 2009
Offene Sozialhilfe	3.309.200,00	1.985.500,00	1.323.700,00
Heime und Anstalten	9.150.800,00	7.077.300,00	2.073.500,00
Summe:	12.460.000,00	9.062.800,00	3.397.200,00

Der Finanz-, Beteiligungs- und Liegenschaftsausschuss stellt den

Antrag,

der Gemeinderat wolle gemäß § 95 Abs 1 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl 130/1967 idF LGBl 41/2008 beschließen:

In der OG des Voranschlages 2009 werden die Fiposse

1.41100.768100	„Sonstige lfd. Transferzahlungen an private Haushalte, SH-Zahlungen“ um	€ 3.309.200,--
2.41100.817200	„Kostenbeiträge (Kostenersätze) für sonstige Leistungen“ um	€ 1.985.500,--
1.41900.728300	„Entgelte für sonstige Leistungen, Privatheime“ um	€ 9.150.800,--
2.41900.817200	„Kostenbeiträge (Kostenersätze) für sonstige Leistungen“ um	€ 5.490.500,--
2.41900.817000	„Kostenbeiträge (Kostenersätze) für sonstige Leistungen“ um	€ 1.525.800,--
2.41900.817100	„Kostenbeiträge (Kostenersätze) für sonstige Leistungen“ um	€ 61.000,--

erhöht und zur Bedeckung die Fipos

1.97000.729000	„Sonstige Ausgaben“ um	€ 3.397.200,--
----------------	------------------------	----------------

gekürzt.

Der Eckwert 2009 des Sozialamtes erhöht sich um €3.397.200,--.

Die Bearbeiterin:

(Claudia Baravalle)

Der Abteilungsvorstand:

(Mag. Dr. Karl Kamper)

Der Finanzreferent

(Stadtrat Univ. Doz. DI. Dr. Gerhard Rüsich)

Angenommen in der Sitzung des Finanz-, Beteiligungs- und Liegenschaftsausschusses

am

Der Vorsitzende:

Die Schriftführerin: